



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet

**5819-303 „Amerikafeld, Schindkaute und Gailenberg
bei Steinheim“**

Gültigkeit: ab 2009

Versionsdatum: 10. 03.2009

Darmstadt, den 12.03.2009

FFH- Gebiet: „Amerikafeld Schindkaute und Gailenberg bei Steinheim“

Betreuungsforstamt:	Forstamt Hanau- Wolfgang
Kreis:	Kreisfreie Stadt Hanau
Stadt/ Gemeinde:	Stadt Hanau
Gemarkung:	Groß- Steinheim; Klein- Steinheim
Größe:	20,1 ha
NATURA 2000 - Nummer:	5819- 303
Bearbeiter :	Wolfgang Röhser, HESSEN- FORST Dr. Mathias Ernst, ONB DA Forstamt Dieburg, Regionalbetreuung NATURA 2000

NSG: „ Amerikafeld und Schindkaute bei Steinheim“

Verordnung des NSG „Amerikafeld und Schindkaute bei Steinheim“	4. Oktober 1995
StAnz. für das Land Hessen:	Nr. 46/1995 S. 3582

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	Seite 3
2. Gebietsbeschreibung	Seite 4
Kurzcharakteristik.....	Seite 4
Politische und administrative Zuständigkeit	Seite 4
Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen	Seite 4
3. Leitbild, Erhaltungs- und Schutzziele.....	Seite 5
3.1. Leitbild	Seite 5
3.2. Erhaltungsziele für LRT und Arten nach den Anhängen I und II sowie Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie.....	Seite 5
3.3. Prognose erreichbarer Ziele	Seite 5
3.3.1 Planungsprognose für Lebensraumtypen	Seite 5
4. Beeinträchtigungen und Störungen	Seite 6
4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT	Seite 6
5. Maßnahmenbeschreibung	Seite 6
5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgem. Land- Forst- und Fischereiwirtschaft.....	Seite 6
5.2 Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind.....	Seite 7
5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes	Seite 8
5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten sowie sonstige, aus der NSG- Verordnung resultierende Maßnahmen.....	Seite 9
6. Report aus dem Planungsjournal	Seite 14
7. Literatur.....	Seite 16
8. Anhang NATUREG- Themenkarten „ Maßnahmen“	Seite 17

1. Einführung

Das westlich von Steinheim gelegene FFH- Gebiet „Amerikafeld, Schindkaute und Gailenberg bei Steinheim“ umfasst zum einen das in 1995 mit VO vom 4.10.1995 ausgewiesene Naturschutzgebiet „Amerikafeld und Schindkaute bei Steinheim“, zum anderen die Flächen des in 1991 zum geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) erklärten „Gailenberg bei Hanau- Steinheim“(VO v. 16.12.1991).

Maßgebend für die Schutzwürdigkeit des Gebietes sind neben den noch zum Teil großflächig vertretenen Sandmagerrasen unterschiedlicher Ausprägungen, auch Grünlandgesellschaften frischer und wechselfeuchter Standorte sowie die zum Teil alten Streuobstbestände, eine Biotopvielfalt die in der Summe viele hochgradig gefährdete Tier- und Pflanzenarten beherbergt.

Die Notwendigkeit der Maßnahmenplanerstellung für das Gebiet begründet sich gemäß der Verordnung über die NATURA 2000- Gebiete in Hessen vom 16. Jan. 2008 und den darin aufgeführten Erhaltungszielen für das FFH- Gebiet:

- **Dünen mit offenen Grasflächen mit *Agrostis* und *Corynephorus* (EU- Code 2330)**
- **Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, tonigen und tonig- schluffigen Böden (EU- Code 6410)**
- **Magere Flachland- Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (EU- Code 6510)**



Silbergras-Flur mit Berg-Jasione

Foto: M. Ernst

Für das Teilgebiet „Amerikafeld“ sind darüber hinaus in Anlehnung an die gültige Naturschutzgebietsverordnung, die vorhandenen Streuobstbestände Gegenstand der Planung. Ebenso werden bereits stärker ruderalisierte Grünlandflächen von geringerem naturschutzfachlichen Wert, in die Pflegeplanung eingebunden.

Bezüglich des Teilgebietes „Gailenberg“ greift der Maßnahmenplan ferner die in der VO zum GLB genannten Zielsetzungen auf und benennt Maßnahmen zum Erhalt bzw. Förderung der Obstbaumkulturen.

Grundlagen des Maßnahmenplans bilden das Gutachten zur Grunddatenerfassung (GDE), im November 2004 federführend erstellt unter Mitarbeit der Herren Dr. Günther Sonntag, Andreas Zettl und Karl Peter Buttler durch das Planungsbüro Klaus Hemm, sowie die Verordnung für das Naturschutzgebiet „ Amerikafeld und Schindkaute bei Steinheim“ aus dem Jahr 1995.

Der Maßnahmenplan übernimmt zugleich die Funktion eines Rahmenpflegeplanes für o.g. NSG.

Die Umsetzung der Maßnahmen soll weitestgehend durch vertragliche Vereinbarungen erreicht werden.

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik

Folgende Biotopkomplexe sind für das FFH- Gebiet maßgebend:

Grünlandkomplexe trockener Standorte	35%
Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	47%
Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	1%
Laubwaldkomplexe (bis 30% Nadelbaumanteil)	3%
Anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	4%
Gebüsch- / Vorwaldkomplexe	10%

Politische und administrative Zuständigkeit

Das Gebiet liegt im politisch- administrativen Zuständigkeitsbereich der Stadt Hanau und teilt sich hier räumlich auf die Gemarkungen Groß- Steinheim und Klein- Steinheim auf.

Die Gebietserklärung und die Steuerung des Gebietsmanagement erfolgen durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Für das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Plan festgeschriebenen Maßnahmen ist HESSEN- FORST, Forstamt Hanau- Wolfgang, zuständig.

Eigentumsverhältnisse in Prozent:

Privat 53% Kommunen 47%

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Eine Rodung der früheren Waldflächen erfolgte Mitte des 19. Jahrhunderts. In Folge wurde das Gebiet landwirtschaftlich (Ackerbau / Grünland) genutzt. Ausgenommen hiervon blieb die Aue des Sternbaches. Mit der Flurumlegung in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts kam es zu einem deutlichen Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzung, die schließlich bis Ende des vorigen Jahrhunderts mit Ausnahme unregelmäßiger Schafbeweidungen nahezu gänzlich eingestellt wurde.

3. Leitbild, Erhaltungs- und Schutzziele

3.1. Leitbild

Leitbild für das Teilgebiet „Amerikafeld“ ist eine weitgehend offene, grassteppenartige Landschaft, die insbesondere von Sandtrockenrasen unterschiedlicher Ausprägungen dominiert wird. Dazwischen befinden sich auch Glatthaferwiesen und Pfeifengraswiesen.

Komplettiert wird das Landschaftsbild durch Obstbaumsolitäre- und Gruppen sowie sonstiger waldähnlicher Gehölzinseln.

Das Landschaftsbild des „Gailenberg“ wird hauptsächlich von Obstgehölzen dominiert.

3.2. Erhaltungsziele für LRT und Arten nach den Anhängen I und II sowie Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH- Richtlinie

2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandesprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig- schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandesprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6519 Magere Flachland – Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandesprägenden Bewirtschaftung

Schutzziele für Anhang IV- Arten

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

- Erhaltung gut strukturierter , besonnener Lebensräume, mit vegetationsarmen als auch dichter bewachsenen Bereichen wie Waldränder, Halbtrockenrasen und Gebüsche
- Erhalt lockerer, sonnenexponierter Böden als Eiablageplätze

3.3 Prognose erreichbarer Ziele

3.3.1 Planungsprognose für Lebensraumtypen

EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist (2006)	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018
2330	Dünen mit offenen Grasflächen	A	A	A
2330	Dünen mit			

	offenen Grasflächen	B	B	B
2330	Dünen mit offenen Grasflächen	C	C	B
6410	Pfeifengraswiese	B	B	B
6410	Pfeifengraswiese	C	C	B
6510	Magere Flachland-Mähwiese	C	C	B

A = Hervorragender Erhaltungszustand B = Günstiger Erhaltungszustand C = Ungünstiger Erhaltungszustand

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes
2330	Dünen mit offenen Grasflächen	Gehölze /Verbuschung Ruderalisierung/Verbrachung	_____
6510	Magere Flachland-Mähwiese	Ruderalisierung/Verbrachung	_____
6410	Pfeifengraswiesen	Gehölzsukzession Ruderalisierung Kleinräumigkeit	_____

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land,- Forst- oder Fischereiwirtschaft (NATUREG- Maßnahmentyp 1)

5.1.1 Beibehaltung einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung (Ackernutzung)

NATUREG- Maßnahmencode 16.01

Teilgebiet Gailenberg und Amerikafeld:

Gemarkung Groß-Steinheim

Flur 9

Flurstücke 9/0; 14/0; 101/0 TF

5.1.2 Beibehaltung sonstiger Nutzungen

NATUREG- Maßnahmencode 16.04

Teilgebiet Gailenberg

Gemarkung Groß-Steinheim

Flur 9

Flurstücke 2/0 ; 5/0 ; 6/0 TF ; 7/0
10/0 TF ; 13/0 ; 15/0 TF

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG- Maßnahmentyp 2)

5.2.1 Gewährleistung eines hervorragenden Erhaltungszustandes der Wertstufe A sowie eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für die LRT 2330 (Offene Grasflächen...) und 6410 (Pfeifengraswiesen) in Folge einer zweimaligen Schafbeweidung.

NATUREG- Maßnahmencode 01.02.03.03

Auf Grund der engen Verzahnung von Flächen unterschiedlicher Bewertung sind in dieser Maßnahme auch sämtliche LRT- Flächen der Wertstufe C für die LRT 2330, 6410 und 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) sowie auch Flächen des Teilgebietes „Amerikafeld“ ohne LRT- Charakter subsumiert.

Im erstenen Falle ist diese Maßnahme dann unter dem Aspekt der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes zu verstehen (siehe Maßnahme 5.3.1), im zweiten Fall bezieht sich die Beweidung lediglich auf eine Bewahrung des Offenlandcharakters (siehe Maßnahme 5.4.4).

Die Beweidung sollte mind. 2 mal jährlich erfolgen. 1. Beweidung möglichst früh (Mai), 2. Beweidung Juli (August)

Teilgebiet Amerikafeld:

Gemarkung Groß-Steinheim	Flur 9	Flurstücke 133/1 – 142/2 ; 100/0 ; 52/1 TF 23/0 – 43/0 jew. TF; 45/0 - 47/0 jew. TF 48/0 – 49/0 ; 54/0 – 58/0 ; 60/0 – 64/1 65/0 – 69/0 ; 70/0 – 73/0 jew. TF; 74 – 86 13/10 ; 255/0 TF
---------------------------------	---------------	--

Gemarkung Klein- Steinheim	Flur 10	Flurstücke 12/2 TF ; 13/12 TF
-----------------------------------	----------------	--------------------------------------

Teilgebiet Gailenberg

Gemarkung Steinheim	Flur 9	Flurstück 1-8, 10-12 und 15 TF
----------------------------	---------------	---------------------------------------

5.2.2 Bei Bedarf zwecks Gewährleistung eines hervorragenden bzw. günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufen A und B für den LRT 2330 (Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis) Anlage kleinflächiger Bodenverwundungen, z. B. mittels Grubber oder Fräse. Zusatz: auch auf Flächen der Wertstufe C anwendbar

NATUREG- Maßnahmencode: 12.01.

Ziel: Herstellung punktueller Pionierstandorte. Durchführung ab Ende September

Teilgebiet Amerikafeld

Gemarkung Klein-Steinheim	Flur 10	Flurstück 13/ 12 TF
Gemarkung Groß- Steinheim	Flur 9	Flurstücke 37/0 – 49/0 jew.TF 100/0 TF 131/1 – 142/2 jew. TF

Teilgebiet Gailenberg

Gemarkung Steinheim	Flur 9	Flurstück 10/0 TF
----------------------------	---------------	--------------------------

5.2.3 Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) in Folge der Beseitigung auflaufender Gehölzverjüngungen. Betrifft auch Flächen der Wertstufe C

NATUREG- Maßnahmencode: 12.01.02.

Die kleinflächig innerhalb der Weiderasen kartierten Pfeifengraswiesen werden seit Jahren durch Beweidung und Gehölzrückschnitt offen gehalten. Diese Pflege ist auch zukünftig sicher zu stellen.

Teilgebiet Amerikafeld

Gemarkung Klein-Steinheim

Flur 10

Flurstück 13/12 TF

Gemarkung Groß- Steinheim

Flur 9

Flurstücke 38/0 – 43/0 jew. TF

Amerikafeld nördlicher Gebietsabschnitt



5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitate, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C nach B) (NATUREG – Maßnahmentyp 3)

5.3.1 Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für die LRT 2330 (Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis) und 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) in Folge einer Schafbeweidung (Ist- Zustand ungünstig = C)

NATUREG- Maßnahmencode : 01.02.03.03

Anmerkung: Diese Maßnahme ist bereits Bestandteil der Maßnahme 5.2.1 (Gewährleistung eines hervorragenden Erhaltungszustandes in Folge einer zweimaligen Schafbeweidung)

5.3.2 Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 2330 (Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis) in Folge kleinflächiger Bodenverwundungen, z.B. mittels Grubber oder Fräse (Ist- Zustand ungünstig = C)

NATUREG- Maßnahmencode 12.01.

Anmerkung: Diese Maßnahme ist bereits Bestandteil der Maßnahme 5.2.2 (Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes...)

5.3.3 Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für die LRT 2330 (Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis), 6410 (Pfeifengraswiesen) und 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) in Folge einer jährlichen Beseitigung flächig auflaufender Gehölzverjüngungen (Ist Zustand ungünstig = C)

NATUREG- Maßnahmencode 12.01.02.

Anmerkung: Diese Maßnahme ist bereits Bestandteil der Maßnahme 5.2.3

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt , bzw. sonstige aus der NSG- Verordnung resultierende Maßnahmen (Maßnahmenentypen 5 und 6)

5.4.1 Das Übersanden von Flächen zwecks Herstellung von Pionierstandorten wird allgemein als optionale Maßnahme für den LRT 2330 vorgesehen. Es kann sich hierbei um eine Entwicklungsmaßnahme ungünstiger Erhaltungszustände oder aber auch um die Schaffung zusätzlicher LRT- Flächen handeln (NATUREG-Maßnahmentyp 5)

NATUREG- Maßnahmencode 12.03.

Da rein optional, werden dieser Maßnahme keine konkreten Flächen zugeordnet. Vorrangig werden aber Flächen im Besitz der Stadt Hanau hierfür vorgesehen. Die übersandeten Flächen stellen z.Zt. reine naturschutzfachlich untergeordnete Ruderalflächen dar. Der Sand wird im Zuge der Gewerbegebietsanlage gewonnen. Durch Umsetzen der Maßnahme werden vorrangig neue LRT 2330- Flächen geschaffen.

5.4.2 Entwicklung des LRT 2330 (Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis) in Folge z.Tl. flächiger Gehölzentnahmen, danach Beweidung

NATUREG- Maßnahmencode 12.01.0.2., 01.02.03.03.

Teilgebiet Gailenberg

Gemarkung Groß- Steinheim

Flur 9

Flurstücke 8/0 ; 10/0 TF ; 11/0 TF

Gailenberg



Nicht in die Maßnahme einzubeziehen ist der bereits bewaldete östliche Rand des Grundstückes!

5.4.3 Entwicklung des LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiese) in Folge einer vertraglich vereinbarten extensiven Grünlandnutzung, hier: HIAP (Ist- Zustand = kein LRT)
(NATUREG- Maßnahmentyp 5)

NATUREG-Maßnahmencode 01.02.

Extensive Grünlandnutzung mit Mahdterminvorgabe ab 15.6.

Teilgebiet Amerikafeld

Gemarkung Groß- Steinheim

Flur 9

Flurstücke 50/0 – 52/1 TF

5.4.4 Beseitigung etablierter Gehölzgruppen und Einzelgehölze zwecks Förderung des Offenlandcharakters . Aspen nur in Verbindung mit Befräsen des durchwurzelter Raumes. Vorgeschalteter Versuch wird empfohlen . (NATUREG- Maßnahmentyp 6)

NATUREG- Maßnahmencode 12.01.02.

Detailliertere Vorschläge im Hinblick auf die Entnahme von Einzelgehölzen können auch dem Abstimmungsprotokoll vom 12.12. 07 entnommen werden. Diese Vorschläge müssen aber nicht als abschließend gewertet werden.

Amerikafeld nördlicher Gebietsabschnitt



Amerikafeld südlicher Gebietsabschnitt



5.4.5 Periodische Erhaltungspflege von Obstgehölzen, hier Kronenpflege in Form von Erhaltungsschnitten, im Teilgebiet „Gailenberg“ auch als Wiederherstellungsmaßnahme verbrachender Streuobswiesen (NATUREG- Maßnahmentyp 6)

NATUREG Maßnahmencode 01.10.01.

Teilgebiet Amerikafeld

Gemarkung Klein- Steinheim

Flur 10

Flurstück 13/12 TF

Gemarkung Groß- Steinheim

Flur 9

**gemäß zu erstellendem
Obstbaum- Kataster**

Teilgebiet Gailenberg

Gemarkung Groß- Steinheim

Flur 9

Flurstücke 1/0 ; 3/0 - 4/0 ; 11/0 TF; 12/0

5.4.6 Wiederherstellung verbrachender Streuobstwiesen unter Umsetzung folgender Arbeitsschritte: Beseitigung etablierter Waldgehölze sowie flächig auflaufender Gehölzverjüngungen / Ergänzungspflanzungen ausfallender bzw. ausgefallener Obstbäume / Beweidung / regelmäßiger Kronenschnitt (NATUREG- Maßnahmentyp 6)

NATUREG- Maßnahmencode 01.10.01., 12.03.02.

Teilgebiet Gailenberg

Gemarkung Groß- Steinheim

Flur 9

**Flurstücke 1/0 ; 3/0 -4/0 ; 11/0 TF
12/0**

Teilgebiet Amerikafeld nördlicher und mittlerer Gebietsabschnitt



Die punktuelle Darstellung „Einzelbäume“ ist nicht als abschließend zu werten

Teilgebiet Gailenberg



5.4.7 Gelenkte Sukzession flächiger Gehölzstrukturen ausgewählter Einzelgehölze darunter Obstgehölze mit bes. Strukturmerkmalen / Solitäräume / kleinflächige Brombeer- und Heckenrosengebüsche und Prozeßschutz der Auengehölze des Sternbachs (NATUREG- Maßnahmentyp 6)

NATUREG- Maßnahmencode 15.01.03.

Teilgebiet Amerikafeld

Gemarkungen Groß-Steinheim / Klein- Steinheim Fluren 9 und 10
(eine flächenbezogene Auflistung entfällt)

5.4.8 Unterbinden eines Vordringens von Gehölzen bzw. Verhinderung einer randlichen Ausschattung wertgebender LRT und sonstiger Biotope in Folge eines periodischen Aufastens von Waldrändern bzw. Rückschnitt sonst. Gehölzränder (NATUREG- Maßnahmentyp 6)

NATUREG- Maßnahmencode 12.01.02.

Teilgebiete Amerikafeld und Gailenberg

Gemarkungen Groß- Steinheim / Klein Steinheim Fluren 9 und 10
(eine flurstücksbezogene Auflistung entfällt)

5.4.9 Beseitigung von Kleingartenanlagen (NATUREG- Maßnahmentyp 6)

NATUREG- Maßnahmencode 12.04.02.

Teilgebiet Amerikafeld

Gemarkung Groß- Steinheim Flur 9 Flurstücke 38/2 ; 64/2 ; 44/0

5.4.10 Periodische Kontrolle der Beschilderung und Ergänzung bei Bedarf (NATUREG- Maßnahmentyp 6)

NATUREG- Maßnahmencode 14.

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Ist-Kosten gesamt	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Beibehaltung und Unterstützung einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung	1	nein	1,3	0,00	0,00	99	2009
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ackernutzung	1	ja	0,64	0,00	0,00	99	2009
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Gewährleistung eines hervorragenden Erhaltungszustandes der Wertstufe A sowie eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 2330 (offene Grasflächen..), den LRT 6510 (magere Flachlandmähwiesen) und den LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) in Folge zweimaliger Schafbeweidung sowie auch auf verbrachenden Streuobstwiesen (inklusive 2xTransport der Schafherde)	2	ja	14,65	7110,00	0,00	99	2009
Pflegemaßnahmen	12.01.	Gewährleistung eines hervorragenden bzw. günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufen A und B für den LRT 2330 (offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis) in Folge periodisch kleinflächiger Bodenverwundungen durch Grubbern oder Fräsen	2	ja		229,00	0,00	10-12	2012
Entbuschen/Entkusseln	12.01.02.	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für die LRT 2330 (offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis), 6410 (Pfeifengraswiesen) und 6510 (magere Flachlandmähwiesen) sowie Wiederherstellung verbrachender Streuobstwiesen in Folge einer jährlichen Beseitigung flächig auflaufender Gehölzverjüngungen	3	ja	2,6	2000,00	0,00	09	2009
Schaffung von Strukturen/Übersanden von Flächen	12.03.	Herstellen von Pionierstandorten als optionale Maßnahme für den LRT 2330 durch Sandauftrag	5	ja	0,00	0,00	0,00	10-12	2008
Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	01.10.01.	Periodische Erhaltungspflege von Obstgehölzen, hier Kronenpflege in Form von Erhaltungsschnitten. Im Teilgebiet Gailenberg auch als Wiederherstellungsmaßnahme verbrachender Streuobstwiesen	6	ja	2,1	1.110,00	0,00	10-12	2009
Obstbaumpflanzung	12.03.02.	Wiederherstellung verbrachender Streuobstwiesen	6	ja	1,40	0,00	0,00	01-03	2010

Gelenkte Sukzession	15.01.03.	Erhaltung ökologisch wertvoller Hecken, Gebüsch und Einzelgehölzen sowie die Gehölzbestände der Sternbachaue	6	ja	2,25	0,00	0,00	99	2009
Rückbau naturferner Nutzungstypen	12.04.02.	Beseitigung von Kleingartenanlagen sobald die Nutzung aufgegeben wird	6	ja	0,13	0,00	0,00	99	2009
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Periodische Kontrolle der Beschilderung und Ergänzung bei Bedarf	6	ja	1,00	50,00	0,00	99	2009

7. Literatur

- Grunddatenerfassung für Monitoring und Management im FFH- Gebiet 5819-303 „Amerikafeld und Schindkaute bei Steinheim“
Dipl. Biologe Klaus Hemm / November 2004
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Amerikafeld und Schindkaute bei Steinheim“ vom 4. Oktober 1995

8. Anhang

NATUREG – Themenkarte „Maßnahmen“

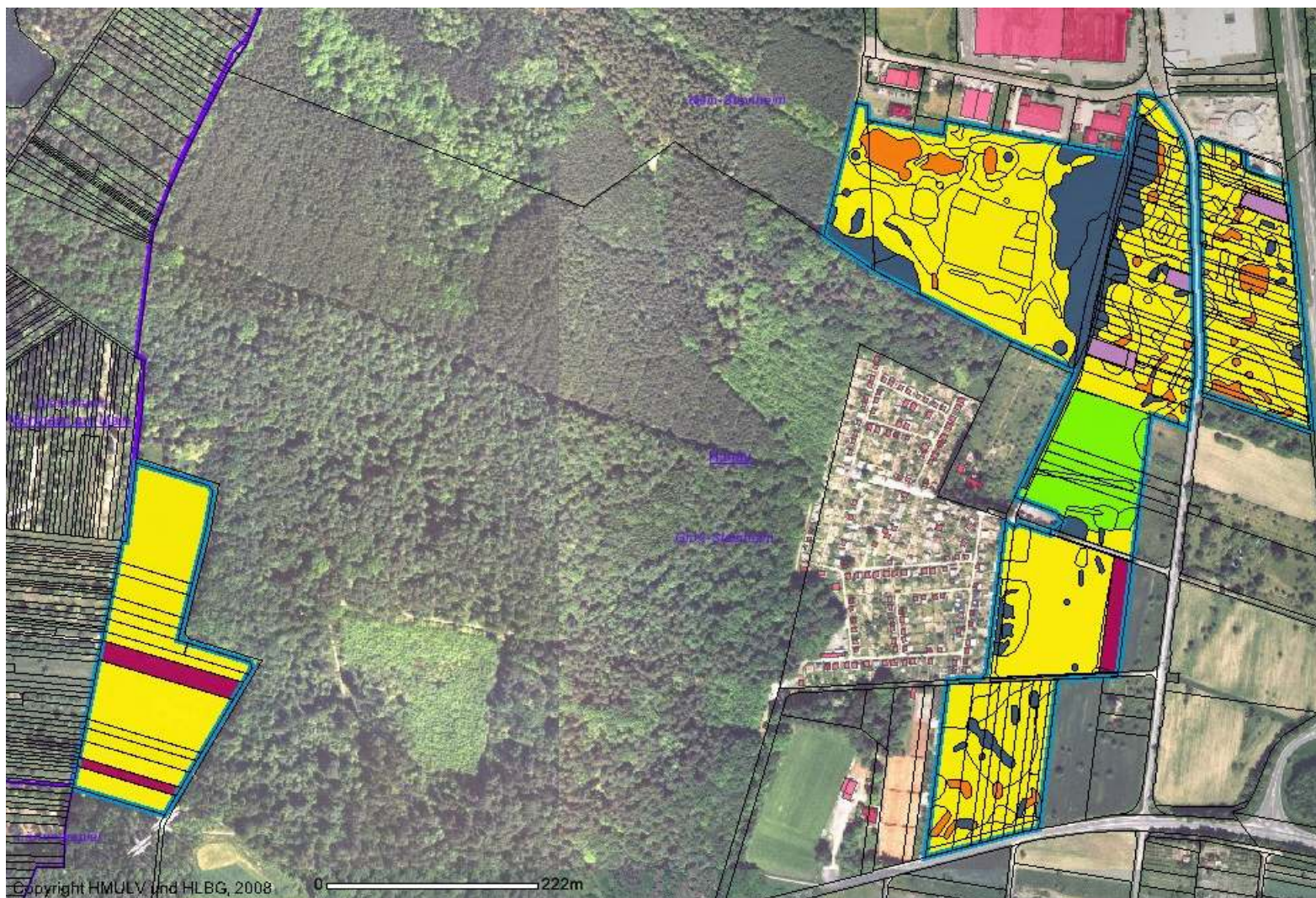
Maßnahmenlegende

-  Naturverträgliche Grünlandnutzung (Heuwiese)
-  Beweidung mit Schafen (im zweimaligen Durchtrieb)  (Karte S. 16)
-  Entbuschung/ Entkusselung (Sandrasenentwicklung)
-  Rückbau naturferner Nutzungen (Gärten)
-  Gelenkte Sukzession (Erhaltung von Einzelgehölzen, Hecken und Gehölzbeständen)
-  Ordnungsgemäße Landwirtschaft (Ackerbau)

Weißer Beschriftung auf den Karten S. 17 und 18 stellt die Maßnahmen-codes dar.

8. Anhang

NATUREG – Themenkarte „Maßnahmen“



Gesamtansicht des FFH-Gebietes





Detailansicht Gebietsteil Amerikafeld und Schindkaute

Die im Text in Ausschnittskarten dargestellten Maßnahmen sind in den Karten „Gesamtansicht“ und „Detailansicht“ nicht noch einmal enthalten